

**Antrag auf Fördermitgliedschaft in der
Gesellschaft für Deutsch-Chinesischen kulturellen Austausch (Geka) e.V.**Ich / Wir möchte(n) die Arbeit der Geka e.V. unterstützen und Fördermitglied werden.¹⁾²⁾

Name:	Vorname:
Bei juristischer Person, Name des gesetzlichen Vertreters:	
Strasse, Hausnummer:	PLZ, Ort, Land:
Telefon:	Fax:
Mobil:	Email:

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Jahresbeiträge Fördermitgliedschaft:

- Juristische Personen/ SILBER: 2.000 EUR
 Juristische Personen/ GOLD: 5.000 EUR
 Juristische Personen/ PLATIN: 10.000 EUR

Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Eine Bescheinigung wird zugesandt. Ich begleiche meinen Beitrag per:

- beigefügtem Scheck:
- Überweisung:
- Einzugsermächtigung: (weiter mit Angaben)

Hiermit ermächtige ich die Geka e.V. meinen Jahresbeitrag entsprechend meiner oben gewählten Fördermitgliedschaft bei Fälligkeit widerruflich von meinem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber: _____
Bank: _____
Bankleitzahl: _____
Kontonummer: _____
IBAN: _____
BIC/ SWIFT: _____

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur. Dies wird erreicht durch den kulturellen Austausch zwischen China und Deutschland. Der Vereinszweck wird insbesondere erreicht durch die Organisation und Durchführung

1. von Ausstellungen deutscher und chinesischer Künstler;
2. von Lesungen und Diskussionsveranstaltungen;
3. von sonstigen Veranstaltungen zum deutsch-chinesischen Austausch.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

2) Mitglieder des Vereins können volljährige natürliche Personen, Personenvereinigungen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Sie wird wirksam mit Annahme des Aufnahmeantrags durch den Vorstand und Eingang der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto.

Fördermitglieder können diejenigen Personen sein, die lediglich durch Beiträge oder ideelle Förderungen die Vereinszwecke unterstützen. Fördermitglieder werden nicht zur Mitgliederversammlung eingeladen und haben kein Stimmrecht.